



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

## Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

Ausgabe 2026/2027 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.72.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Einzelwettkampf Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene AFB oder Weisungen.

### Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

### 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützennach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

### 2. Teilnahmeberechtigung

#### 2.1 Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Die Kontrolle muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden!

#### 2.2 Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang. Bis U17, U19, U21, Elite (E), Senioren (S), Veteranen (V), Seniorveteranen (SV).

### 3. Termine

Wettkampfdauer: vom 15. Oktober 2026 bis 31. März 2027

Abrechnung durch die KSV: bis 30. April 2027 an den Ressortleiter

#### 4. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

U13 feste Auflage

U15 bewegliche Auflagen

#### 5. Finanzielles

##### 5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Es werden folgende Teilnahmekosten pro Standblatt mit den drei Programmteilen (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben:

Altersstufen	E/S/V/SV	bis U21
<b>Preis</b>	<b>Fr. 12.00</b>	<b>Fr. 8.00</b>

##### 5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 1.00 (Organisator)
- dem KSV: Fr. 1.00
- bis U21: keine Vergütung, da ermässigte Teilnahmekosten

##### 5.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen zu.

##### 5.4 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Abrechnungsfomular und das Kontrollblatt an den Ressortleiter (EW-P10).

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

Die Abrechnung durch die KSV hat an den Ressortleiter zu erfolgen. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

#### 6. Auszeichnungen

##### 6.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

##### 6.2 Auszeichnungslimiten

Es werden Kranzkarten abgegeben.

##### Kranzkarte

- Bis U17 290
- U19 / SV 310
- U21 / V 330
- E / S 350

## 7. Allgemeine Bestimmungen

### 7.1 Adressen

#### Scheibenbestellung (Artikel-Nr. 711.01)

Kromer Print AG  
Karl Roth-Strasse 3  
5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30  
E-Mail: [shooting@kromerprint.ch](mailto:shooting@kromerprint.ch)

#### Ressortleiter EW-P10

Oskar Scherer  
Feldbreiteplatz 2  
6032 Emmen

Mobile: 079 272 98 23  
E-Mail: [oskar.scherer@swissshooting.ch](mailto:oskar.scherer@swissshooting.ch)

## 8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 28. Mai 2026 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz  
Abteilungsleiter  
Pistole

Oskar Scherer  
Ressortleiter  
EW-P10